

**Landesschulrat für Steiermark**

**Schulversuchslehrplan  
für  
Berufsschulen im Amtsbereich des  
Landesschulrates für Steiermark**

**für die Lehrberufe**

**Speditionskaufmann/-kauffrau  
SpeditionslogistikerIn**

**SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
A. SPEDITIONSKAUFMANN/SPEDITIONSKAUFFRAU**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 320 Unterrichtsstunden.

---

| Pflichtgegenstände                                 | Stunden |
|--|---------|
| Religion 1)  |         |
| Politische Bildung .....                           | 80      |
| Deutsch und Kommunikation .....                    | 40      |
| Berufsbezogene Fremdsprache 3) .....               | 120     |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht                |         |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....          | 120     |
| Rechnungswesen 2) .....                            | 200     |
| Fachunterricht                                     |         |
| Speditionskunde 2) 4) .....                        | 280     |
| Informatik .....                                   | 40      |
| Text- und Informationsverarbeitung .....           | 80      |
| Logistik- und Speditionswesen 2) .....             | 140     |
| Fachpraktikum .....                                | 160     |
| <hr/>  |         |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) ..... | 1 260   |
| Freigegegenstände                                  |         |
| Religion 1)  |         |
| Lebende Fremdsprache 5)                            |         |
| Deutsch 5)   |         |
| Unverbindliche Übungen                             |         |
| Leibesübungen 5)                                   |         |
| Förderunterricht 5)                                |         |

---

- 1) Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.
- 2) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.
- 3) Die Aufteilung der Stunden auf die drei Klassen hat mit 40 - 40 - 40 zu erfolgen.
- 4) Speditionskunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Speditions- und Transportwesen, Verkehrsgeographie, Zoll- und Außenhandel.
- 5) Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## Studentafel

für den(die) Lehrberuf(e): **Speditionskaufmann/-kauffrau**

Aufbau des Unterrichtes: 3 Klassen zu je 420 Unterrichtsstunden (ohne Freigegegenstände)

Führung des Unterrichtes: lehrgangsmäßig (3 Klassen zu je 9 1/3 Wochen = 1260 Stunden)

| PFLICHTGEGENSTÄNDE                         | Abkürzung  | W o c h e n -<br>s t u n d e n |               |               | 9 1/3 Wochen   |
|--|------------|--------------------------------|---------------|---------------|----------------|
|  |            | 1. Klasse                      | 2. Klasse     | 3. Klasse     | Gesamtstunden  |
| Politische Bildung                         | <b>PB</b>  | 3                              | 3             | 2             | <b>75</b>      |
| Deutsch und Kommunikation                  | <b>DUK</b> | 4                              |               |               | <b>37</b>      |
| Berufsbezogenes Englisch                   | <b>BE</b>  | 5                              | 4             | 4             | <b>121</b>     |
| <b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</b> |            |                                |               |               |                |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr        | <b>WSV</b> | 4                              | 4             | 5             | <b>121</b>     |
| Rechnungswesen *)                          | <b>RW</b>  | 9                              | 7             | 5             | <b>196</b>     |
| <b>Fachunterricht</b>                      |            |                                |               |               |                |
| Informatik                                 | <b>INF</b> |                                | 4             |               | <b>37</b>      |
| Text- und Informationsverarbeitung         | <b>TUI</b> | 6                              |               | 3             | <b>84</b>      |
| Logistik- und Speditionswesen*)            | <b>LSW</b> | 5                              | 5             | 5             | <b>140</b>     |
| Speditionskunde**)                         | <b>SK</b>  | <del>6</del>                   | <del>12</del> | <del>13</del> | <del>289</del> |
| Sped.- u. Transportwesen*)                 | <b>ST</b>  | 3                              | 5             | 5             | <b>121</b>     |
| Verkehrsgeografie*)                        | <b>VG</b>  | 3                              | 3             | 3             | <b>84</b>      |
| Zoll und Außenhandel*)                     | <b>ZA</b>  |                                | 4             | 5             | <b>84</b>      |
| Fachpraktikum                              | <b>FP</b>  | 3                              | 6             | 8             | <b>159</b>     |
| <b>zusammen:</b>                           |            | <b>45</b>                      | <b>45</b>     | <b>45</b>     | <b>1259</b>    |

\*) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

\*\*\*) Dieser Gegenstand kann auch in ST, VG u. ZA getrennt werden.

| FREIGEGENSTÄNDE        |           |   |   |   |            |
|------------------------|-----------|---|---|---|------------|
| <b>Religion</b>        | <b>RL</b> | 2 | 2 | 2 | <b>56</b>  |
| <b>Deutsch</b>         | <b>D</b>  | 4 | 4 | 4 | <b>112</b> |
| UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN |           |   |   |   |            |
| <b>Leibesübungen</b>   | <b>LÜ</b> | 2 | 2 | 2 | <b>56</b>  |

## B. SPEDITIONSLOGISTIK

### I. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 320 Unterrichtsstunden.

---

| Pflichtgegenstände                                 | Stunden |
|--|---------|
| Religion 1)  |         |
| Politische Bildung .....                           | 80      |
| Deutsch und Kommunikation .....                    | 40      |
| Berufsbezogene Fremdsprache 3) .....               | 120     |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht                |         |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....          | 120     |
| Rechnungswesen 2) .....                            | 200     |
| Fachunterricht                                     |         |
| Speditionslogistik 2) 4) .....                     | 280     |
| Informatik .....                                   | 40      |
| Text- und Informationsverarbeitung .....           | 80      |
| Logistik- und Speditionswesen 2) .....             | 140     |
| Fachpraktikum .....                                | 160     |
| <hr/>  |         |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) ..... | 1 260   |

#### Freigegegenstände

Religion 1)

Lebende Fremdsprache 5)

Deutsch 5)

#### Unverbindliche Übungen

Leibesübungen 5)

#### Förderunterricht 5)

- 
- 1) Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.
  - 2) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.
  - 3) Die Aufteilung der Stunden auf die drei Klassen hat mit 40 - 40 - 40 zu erfolgen.
  - 4) Speditionslogistik kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden:  
Transportlogistik, Logistikmanagement, Logistiksysteme.
  - 5) Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## Studentafel

für den(die) Lehrberuf(e): **Speditionslogistiker - Speditionslogistikerin**

Aufbau des Unterrichtes: 3 Klassen zu je 420 Unterrichtsstunden (ohne Freigegegenstände)

Führung des Unterrichtes: lehrgangsmäßig (3 Klassen zu je 9 1/3 Wochen = 1260 Stunden)

| PFLICHTGEGENSTÄNDE                         | Abkürzung  | W o c h e n -<br>s t u n d e n |               |               | 9 1/3 Wochen   |
|--|------------|--------------------------------|---------------|---------------|----------------|
|  |            | 1. Klasse                      | 2. Klasse     | 3. Klasse     | Gesamtstunden  |
| Politische Bildung                         | <b>PB</b>  | 3                              | 3             | 2             | <b>75</b>      |
| Deutsch und Kommunikation                  | <b>DUK</b> | 4                              |               |               | <b>37</b>      |
| Berufsbezogenes Englisch                   | <b>BE</b>  | 5                              | 4             | 4             | <b>121</b>     |
| <b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</b> |            |                                |               |               |                |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr        | <b>WSV</b> | 4                              | 4             | 5             | <b>121</b>     |
| Rechnungswesen *)                          | <b>RW</b>  | 9                              | 7             | 5             | <b>196</b>     |
| <b>Fachunterricht</b>                      |            |                                |               |               |                |
| Informatik                                 | <b>INF</b> |                                | 4             |               | <b>37</b>      |
| Text- und Informationsverarbeitung         | <b>TUI</b> | 6                              |               | 3             | <b>84</b>      |
| Logistik- und Speditionswesen*)            | <b>LSW</b> | 5                              | 5             | 5             | <b>140</b>     |
| Speditionslogistik**)                      | <b>SL</b>  | <del>6</del>                   | <del>12</del> | <del>13</del> | <del>289</del> |
| Transportlogistik*)                        | <b>TL</b>  | 3                              | 5             | 5             | <b>121</b>     |
| Logistiksysteme*)                          | <b>LS</b>  | 3                              | 3             | 3             | <b>84</b>      |
|  | <b>LM</b>  |                                |               |               |                |
| Logistikmanagement*)                       | <b>LM</b>  |                                | 4             | 5             | <b>84</b>      |
| Fachpraktikum                              | <b>FP</b>  | 3                              | 6             | 8             | <b>159</b>     |
| <b>zusammen:</b>                           |            | <b>45</b>                      | <b>45</b>     | <b>45</b>     | <b>1259</b>    |

\*) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

\*\*\*) Dieser Gegenstand kann auch in TL, LS und LM getrennt werden.

| FREIGEGENSTÄNDE        |           |          |          |          |            |
|------------------------|-----------|----------|----------|----------|------------|
| <b>Religion</b>        | <b>RL</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>56</b>  |
| <b>Deutsch</b>         | <b>D</b>  | <b>4</b> | <b>4</b> | <b>4</b> | <b>112</b> |
| UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN |           |          |          |          |            |
| <b>Leibesübungen</b>   | <b>LÜ</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>56</b>  |

## Studentafel

für den(die) Lehrberuf(e): **Speditionslogistiker - Speditionslogistikerin** Aufbaulehrgang (4)

Aufbau des Unterrichtes: 1 Klasse mit 420 Unterrichtsstunden (ohne Freigegegenstände)

Führung des Unterrichtes: lehrgangsmäßig 9 1/3 Wochen = 420 Stunden

| PFLICHTGEGENSTÄNDE       | Abkürzung | W o c h e n s t u n d e n |                |
|--------------------------|-----------|---------------------------|----------------|
|                          |           |                           | 9 1/3 Wochen   |
|                          |           |                           | Gesamtstunden  |
| Berufsbezogenes Englisch | BE_S      | 4                         | 37             |
| <b>Fachunterricht</b>    |           |                           |                |
| Speditionslogistik**)    | SL        | <del>31</del>             | <del>289</del> |
| Transportlogistik*       | TL        | 13                        | 121            |
| Logistikmanagement*      | LM        | 9                         | 84             |
| Logistiksysteme*         | LS        | 9                         | 84             |
| Logistik-Fachpraktikum   | LFP       | 10                        | 93             |
| <b>zusammen:</b>         |           | <b>45</b>                 | <b>419</b>     |

\*) Dieser Gegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

**\*\*Dieser Gegenstand kann auch in TL, LM und LS getrennt werden.**

**Freigegegenstände und unverb.**

**Übungen siehe Lehrplan -**

**Speditionslogistiker/-**

**logistikerin**

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **P o l i t i s c h e   B i l d u n g**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen, sowie die eigene Meinung vertreten können.

Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen

Er soll die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt sowie der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Er soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

| 1. Klasse  | 2. Klasse   | 3. Klasse  |
|--|---|--|
| <b>Soziales Umfeld:</b>  |   |  |
| Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.            |   |  |
| <b>Lehrling und Schule:</b>  | <b>Zeitgeschichte:</b>  | <b>Lehrling und Betrieb:</b>   |
| Klassen- und Schulgemeinschaft.  | Werden und Entwicklung der Republik Österreich  | Weiterbildung.   |
| <b>Lehrling und Betrieb:</b>   | <b>Österreich in der Völkergemeinschaft:</b>  | <b>Berufliches Umfeld:</b>   |
| Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung, sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb. | Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen. Österreich in der Europäischen Union.  | Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU  |
| <b>Berufliches Umfeld:</b>   | <b>Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:</b>  |  |
| Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessenvertretungen. Personenverkehr in der EU.  | Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichische Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft. | Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung. Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung. Gemeinde. Budget. |

### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülern eine selbständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Sie sollen durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über ihre Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, ihren Kommunikationsstil sowie ihre Sprechtechnik verbessern und ihre Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Sie sollen dadurch ihre Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, ihren Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben haben.

### **Lehrstoff: 1. Klasse**

#### Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

#### Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

#### Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen. Erstellen von Berichten, Inhaltsangaben und Kurzfassungen.

#### Mündliche Kommunikation:

Darstellen von Sachverhalten. Einfache Reden und Einzelgespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

#### Gespräche mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

#### Gespräche mit Kundinnen und Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.

### **Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

#### Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schülerinnen und Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdeckt.

Abspraken mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „Gespräch mit Kundinnen und Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

## B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Lehrplan der Anlage A/9/10 in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung. Für den Lehrberuf „Speditionsllogistik“ gilt im Kapitel „Beruf“ folgender Lehrstoff:

Beruf:

Inventurmanagement für Lagerlogistik

Controlling.

Materialbeschaffung.

Produktions-, Distributions- und Informationslogistik.

Just in time – Prozesse.

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können.

Er soll - erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches - Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anwenden und weiterentwickeln können.

Er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

### **Lehrstoff:**

| <b>1. Klasse</b>  | <b>2. Klasse</b> | <b>3. Klasse</b> |
|---|------------------|------------------|
| Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.   |                  |                  |
| Wirtschaft und Arbeitswelt:   |                  |                  |
| Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung.<br>Berufsspezifischer Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz  |                  |                  |
| Alltag und Aktuelles:   |                  |                  |
| Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationales und internationales Zeitgeschehen. |                  |                  |
| Beruf:  |                  |                  |
| Grundbegriffe der Transportwirtschaft.<br>Geschäftseinrichtungen und Arbeitsmaterialien.<br>EDV- und Kommunikationssysteme.<br>Verkehrsträger. Verkehrsgeographie. Zoll.<br>Kauf und Verkauf.         |                  |                  |
| <b>Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:</b>  |                  |                  |
| Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:  |                  |                  |
| Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).   |                  |                  |

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterien für die Lehrstoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schüler auszugehen. Zur Verbesserung der Chancen von Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichtes für diese Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf Begegnungen mit Ausländern und mit fremdsprachlichen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, zB. von Telefon- und Verkaufsgesprächen, Radio- und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, zB. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördern nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 Unterrichtsstunden beträgt.**

## **B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r   U n t e r r i c h t**

### **W i r t s c h a f t s k u n d e   m i t   S c h r i f t v e r k e h r**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten Einrichtungen des wirtschaftlichen Verkehrs und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen, um damit konkrete Aufgaben, die sich im privaten und betrieblichen Bereich stellen, lösen zu können.

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung von logistischen Vorgängen haben.

Sie sollen Schriftstücke des Wirtschaftsverkehrs fachlich und sprachlich richtig unter Anwendung von Textverarbeitungsprogrammen abfassen können.

**Lehrstoff:**

| 1. Klasse   | 2. Klasse  | 3. Klasse  |
|---|--|--|
| <p><b>Wirtschaft:</b><br/>Wesen und Begriff.<br/>Betriebswirtschaft.<br/>Volkswirtschaft.<br/>Wirtschaftssysteme.<br/>Wirtschaftspolitik.<br/>Internationale<br/>Wirtschaftsorganisationen.<br/>Ökologie und Umweltschutz.<br/><b>Europa als Wirtschaftsraum:</b><br/>EU-Binnenmarkt. Die vier<br/>Freiheiten der EU. Aspekte<br/>und Förderung<br/>unterschiedlich entwickelter<br/>Regionen. Europäische<br/>Wirtschaftszentren. Währung.<br/><b>Rechtsgrundlagen:</b><br/>Handelsrecht. Gewerberecht.<br/><b>Der Betrieb:</b><br/>Arten. Aufgaben. Standort.<br/>Marktposition. Ergonomie.<br/>Rationalisierung.<br/>Automatisation.<br/><b>Unternehmen:</b><br/>Rechtsformen.<br/><b>Kaufvertrag:</b><br/>Formen und Inhalt. Anfrage.<br/>Angebot. Abschluss und<br/>Erfüllung.<br/>Konsumentenschutz.<br/>Gestörter Verlauf.<br/><b>Außenhandel:</b><br/>Zahlungs- und<br/>Leistungsbilanz.<br/><b>Schriftverkehr:</b><br/>Normung und Gliederung von<br/>Schriftstücken. Gestalten und<br/>Ausfertigen von<br/>Schriftstücken für den<br/>privaten und betrieblichen<br/>Verkehr.</p> | <p><b>Der Betrieb:</b><br/>Betriebslogistik.<br/><br/>Qualitätssicherung.<br/><br/><b>Unternehmen:</b><br/>Gründung. Sanierung.<br/>Auflösung.<br/><b>Geld- und Kreditwesen:</b><br/>Währungssysteme.<br/>Zahlungsverkehr.<br/>Teilzahlungsgeschäft.<br/>Sparformen. Finanzierung.<br/>Wechsel. Geld- und<br/>Kreditunternehmen.<br/>Bankgeschäfte.<br/><br/><b>Schriftverkehr:</b><br/>Gestalten und Ausfertigen<br/>von Schriftstücken für den<br/>privaten und betrieblichen<br/>Verkehr.</p> | <p><b>Der Betrieb:</b><br/>Marketing. Betriebslogistik.<br/>Lohnsysteme und<br/>Arbeitsentlohnung.<br/>Controlling.<br/>Qualitätssicherung.<br/><b>Kaufvertrag:</b><br/>Incoterms und sonstige<br/>Zahlungs- und Lieferklauseln.<br/><b>Außenhandel:</b><br/>Zahlungsformen.<br/>Spediteurdokumente.<br/><b>Versicherungen:</b><br/>Arten. Formen. Vertrag.<br/><b>Steuern:</b><br/>Begriff. Arten.<br/>Steuererklärung.<br/>Steuerbescheid. Rechtsmittel.<br/>Finanzverwaltung.<br/><b>Organisationen:</b><br/>Gesetzliche, private und<br/>internationale<br/>Interessensvertretungen und<br/>Fachorganisationen.<br/><br/><b>Schriftverkehr:</b><br/>Gestalten und Ausfertigen<br/>von Schriftstücken für den<br/>privaten und betrieblichen<br/>Verkehr.</p> |

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Erstellung von Schriftstücken ist auf den Einsatz moderner Bürotechnik zu achten und auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsgegenstand „Informatik“ Bedacht zu nehmen.

Bei fachspezifischen Themen sind die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Speditionskunde“ und „Fachpraktikum“ herzustellen.

Die Bedeutung des Umweltschutzes und der Ökologie ist entsprechend zu betonen. Die Inhalte sollen möglichst kommunikativ erarbeitet werden.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## R e c h n u n g s w e s e n

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mittels moderner Bürotechnik Geschäftsfälle buchen und die Buchführung in betrieblicher und steuerlicher Hinsicht auswerten können.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Sie sollen zusammenhängende speditionelle Geschäftsfälle computerunterstützt bearbeiten können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### **Lehrstoff:**

| <b>1. Klasse</b>   | <b>2. Klasse</b>  | <b>3. Klasse</b>   |
|--|---|--|
| <p><b>Rechnungswesen:</b><br/>Begriff. Aufgaben. Rechtliche Grundlagen. Belegwesen.</p> <p><b>Bestandsaufnahme:</b><br/>Inventur. Bilanz.</p> <p><b>Jahresablauf:</b><br/>Bilanzauflösung in Konten, Buchung auf Konten. Abschluss und Gewinnermittlung.</p> <p><b>Speditionelle Berechnungen:</b><br/>Prozentrechnung. Berechnung und Buchung von Steuern. Berechnung und Buchung von Devisen und Valuten.</p> <p><b>Anlagen:</b></p> | <p><b>Jahresablauf:</b><br/>Buchung auf Konten. Abschluss und Gewinnermittlung.</p> <p><b>Speditionelle Berechnungen:</b><br/>Verteilungsrechnung. Zinsenrechnung.</p> <p><b>Anlagen:</b><br/>Verkauf.</p> <p><b>Speditionelle Berechnungen:</b><br/>Abrechnung und Buchung von Löhnen/Gehältern.</p> | <p><b>Jahresablauf:</b><br/>Bilanzauswertung. Monatsgeschäftsfall (Buchung, Auswertung).</p> <p><b>Kostenrechnung:</b><br/>Kostenarten. Kostenstellen. Kostenträger.</p> |

|  |  |   |
|--|--|---|
| Anschaffung. Abschreibung.<br><b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><b>Komplexe Aufgaben:</b><br>Speditionelle Berechnungen. | <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><b>Komplexe Aufgaben:</b><br>Speditionelle Berechnungen. | <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><b>Komplexe Aufgabe:</b><br>Speditionelle Berechnungen. |
|--|--|---|

### **Didaktische Grundsätze:**

Auf die Praxisnähe der Geschäftsfälle und die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“, „Speditionskunde“ und „Fachpraktikum“ ist zu achten.

Auf eine einwandfreie Form der Ausarbeitungen ist Wert zu legen.

Auf die sichere Anwendung der Grundfunktionen von Rechnern und das Abschätzen der Ergebnisse ist Wert zu legen.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## **F a c h u n t e r r i c h t**

S p e d i t i o n s k u n d e  
( n u r f ü r S p e d i t i o n s k a u f m a n n /  
S p e d i t i o n s k a u f f r a u )

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten Rechtsgrundlagen kennen, Frachtkalkulationen ausführen und Frachtdokumente ausfertigen können.

Sie sollen mit den Bestimmungen des Umweltschutzes und der Gefahrguttransporte vertraut sein.

Sie sollen über Einsatzmöglichkeiten, Auswahl, Organisation und Disposition der Verkehrsträger Bescheid wissen.

Sie sollen die für den Speditionskaufmann/-frau notwendigen verkehrsgeographischen Kenntnisse haben.

Sie sollen die bedeutenden österreichischen und europäischen Hauptverkehrsrouten, Grenzübergänge, wichtige Wirtschaftszentren, Verkehrsknotenpunkte und Umschlagszentren aufzeigen und deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen die Hauptverkehrsrouten im internationalen Verkehr und die bedeutenden Umschlagplätze der Welt nennen sowie deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen über die rechtlichen Bestimmungen des Zollwesens sowie über das Zollwesen im Rahmen der Finanzverwaltung Bescheid wissen.

Sie sollen die am häufigsten vorkommenden Warengruppen und ihre Eigenschaften im Hinblick auf ihre Einreihung in den Österreichischen Gebrauchszolltarif zuordnen können.

Sie sollen Kenntnisse über die Zollverfahren und andere Verfahren haben sowie Zolldokumente ausfertigen und Eingangsabgaben berechnen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

## S p e d i t i o n s - u n d T r a n s p o r t w e s e n

### Lehrstoff:

| 1. Klasse  | 2. Klasse   | 3. Klasse  |
|--|---|--|
| Verkehrsträger:<br><br>Bahn. Lastkraftwagen.<br>Einsatzmöglichkeiten.<br>Auswahl. Organisation und<br>Disposition.<br>Interessenvertretungen.<br>Haftungsbestimmungen.   | Verkehrsträger:<br><br>Flugzeug.<br>Einsatzmöglichkeiten.<br>Auswahl. Organisation und<br>Disposition.<br>Interessenvertretungen.<br>Haftungsbestimmungen | Verkehrsträger:<br><br>Hochseeschiff. Binnenschiff.<br>Einsatzmöglichkeiten.<br>Auswahl. Organisation und<br>Disposition.<br>Interessenvertretungen.<br>Haftungsbestimmungen |
| Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.<br><br>Rechtsgrundlagen:<br>Verkehrsrecht. Transportrecht. Versicherungsrecht. Umweltvorschriften. Allgemeine<br>Österreichische Spediteurbedingungen. Speditionsversicherungen. Liefer- und<br>Zahlungsklauseln.<br><br>Transportwirtschaft:<br>Transportarten. Lademittel. Gefahrguttransporte. Transportleistungen. Speditionelle<br>Dienstleistungen.<br><br>Frachtkalkulationen:<br>Transportkosten. Nebengebühren. Speditionstarife.<br><br>Frachtdokumente:<br>Ausfertigung und Bearbeitung von facheinschlägigen Formularen, Vordrucken und<br>Schriftstücken. |   |  |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><br>Komplexe Aufgaben:<br><br>Transportwirtschaft. Verkehrsträger. Frachtkalkulationen.  |   |  |

## V e r k e h r s g e o g r a p h i e

### Lehrstoff:

| 1. Klasse  | 2. Klasse   | 3. Klasse   |
|--|---|---|
| Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur Österreichs: Hauptverkehrsrouen. Verkehrsknotenpunkte. Grenzübergänge. Alpenübergänge. Wirtschaftszentren. Umschlagszentren. | Europäischer Verkehr: Hauptverkehrsrouen. Grenzübergänge. Seehäfen und Flughäfen. Fährverbindungen. Wirtschaftszentren. Umschlagszentren            | Überseeische Länder: Politische Gliederung. Hauptverkehrsrouen. Wirtschaftszentren. Seehäfen und Flughäfen  |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><br>Komplexe Aufgaben:<br><br>Hauptverkehrsrouen. Grenzübergänge.  | <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><br>Komplexe Aufgaben:<br><br>Europäischer Verkehr: Hauptverkehrsrouen. Grenzübergänge. Seehäfen und Flughäfen. | <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b><br><br>Komplexe Aufgaben:<br><br>Europäischer Verkehr: Hauptverkehrsrouen. Grenzübergänge. Seehäfen und Flughäfen.<br><br>Überseeische Länder: Hauptverkehrsrouen. Wirtschaftszentren. Seehäfen und Flughäfen. |

## Z o l l u n d A u ß e n h a n d e l

### Lehrstoff:

| 2. Klasse  | 3. Klasse  |
|--|--|
| Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens: Zwischenstaatliche Vereinbarungen. Zollkodex. Zollkodexdurchführungsverordnung. Verbote und Beschränkungen im Außenhandel.<br><br>Zollwesen im Rahmen der Finanzverwaltung: Aufbau. Überwachung. Zollgebiet. Rechtsmittel im Zollverfahren (Bescheide und Berufungen).<br><br>Österreichischer Gebrauchszolltarif: Aufbau. Harmonisches System. Einreihungskriterien. Arten von Zöllen. Praktische Anwendung.<br><br>Zollverfahren und andere Verfahren: Arten. Anwendung. Pflichten des Verfügungsberechtigten. | Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens: Zwischenstaatliche Vereinbarungen. Zollkodex. Zollkodexdurchführungsverordnung. Verbote und Beschränkungen im Außenhandel.<br><br>Zollwesen im Rahmen der Finanzverwaltung: Aufbau. Überwachung. Zollgebiet. Rechtsmittel im Zollverfahren (Bescheide und Berufungen).<br><br>Österreichischer Gebrauchszolltarif: Aufbau. Harmonisches System. Einreihungskriterien. Arten von Zöllen. Praktische Anwendung.<br><br>Zollverfahren und andere Verfahren: Arten. Anwendung. Pflichten des Verfügungsberechtigten. |

|   |   |
|---|---|
| <p>Zollbefreiungsverordnung. Zollbegünstigungen. Zollschild. Zolldokumente. Ursprung und Präferenzen.</p> <p>Eingangsabgaben:<br/>Zollarten. Steuern und Abgaben. Bemessung und Berechnung der Eingangsabgaben. Ein- und Ausfuhrbestimmungen.</p> | <p>Zollbefreiungsverordnung. Zollbegünstigungen. Zollschild. Zolldokumente. Ursprung und Präferenzen.</p> <p>Eingangsabgaben:<br/>Zollarten. Steuern und Abgaben. Bemessung und Berechnung der Eingangsabgaben. Ein- und Ausfuhrbestimmungen.</p> |
|---|---|

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei Themenbereich „Frachtkalkulationen“ sollen aktuelle Tarife eingesetzt werden.

Die Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen des Betriebswirtschaftlichen Unterrichtes und zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sowie zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes sind herzustellen.

Bei der Unterrichtserteilung soll von Österreich und seiner Außenhandelsstruktur ausgegangen werden.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die in der Spedition gebräuchlichen Publikationen und Verkehrskarten zu verwenden.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

### S p e d i t i o n s l o g i s t i k ( n u r f ü r S p e d i t i o n s l o g i s t i k )

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abläufe von komplexen Transportketten behandeln können.

Sie sollen ein Gesamtkonzept der Logistik erstellen und die Ergebnisse präsentieren können.

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung von logistischen Vorgängen haben.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und kritischem Verständnis gegenüber preispolitischen Maßnahmen befähigt sein.

Sie sollen berufsspezifische Aufgaben unter Einsatz geeigneter Anwendersoftware lösen können.

Sie sollen Kenntnisse über die Grundlagen der Logistik haben und über die einzelnen Logistiksysteme Bescheid wissen.

Sie sollen die Zusammenhänge der einzelnen Systeme zu einem Gesamten erkennen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

## Transportlogistik

### Lehrstoff:

| 1. Klasse  | 2. Klasse  | 3. Klasse   |
|--|--|---|
| <b>Transportkontrakte</b>  |  |   |
| Kalkulation<br>Preisbildung<br>Rechtsgrundlagen                              | Kalkulation<br>Preisbildung<br>Rechtsgrundlagen                                  | Kalkulation<br>Preisbildung<br>Rechtsgrundlagen                               |
| <b>Distribution und Lagerung</b>   |  |   |
| Auftragsabwicklung<br>Transportketten<br>Lagersysteme<br>Mehrwerttätigkeiten | Auftragsabwicklung<br>Lagerhausmanagement<br>Lagersysteme<br>Mehrwerttätigkeiten | Transportketten<br>Lagerhausmanagement<br>Lagersysteme<br>Mehrwerttätigkeiten |
| <b>Outsourcing</b>   |  |   |
| Bedeutung, Arten   | Vorteile, Nachteile,<br>Rechtsbasis  | Nutzung und Vergleich   |
| <b>Supply Chain Management</b>   |  |   |
| Bedeutung  | Lieferkettenmanagement   | Gestaltung von SCM  |
| <b>Key Performance Indikator</b>   |  |   |
| Bedeutung  | Ziele  | Bezugsgrößen  |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b>   |  |   |
| Komplexe Aufgaben  | Komplexe Aufgaben,<br>Kalkulation, Preisbildung                                  | Komplexe Aufgaben<br>SCM, SCOR,   |

## Logistikmanagement

### Lehrstoff:

| 2. Klasse  | 3. Klasse   |
|--|---|
| <b>Organisation der Logistik</b>   |   |
| Logistikkonzept, Strukturen<br>Bedarfsberechnung,<br>ABC Analysen, XYZ Analysen    | Logistikkonzept<br>Zielkonflikte<br>Strategische Planung        |
| <b>Controlling</b>   |   |
| Bedeutung, Aufgaben,<br>Ablauf, Anwendungsbereiche<br>Kostenarten, Netzplantechnik | Kennzahlen, Analysen,<br>Servicegrad, Qualität,<br>Benchmarking |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b>   |   |
| Komplexe Aufgaben,<br>Controlling  | Komplexe Aufgaben<br>Organisation der Logistik                  |

# Logistiksysteme

## Lehrstoff:

| 1. Klasse  | 2. Klasse   | 3. Klasse  |
|--|---|--|
| <b>Grundlagen der Logistik</b>                                       |   |  |
| Entwicklung, Bedeutung, Anforderungen,                               | Prozesse, Netzplantechnik, Projekte,                              | Strukturen von Systemen, Controlling                               |
| <b>Logistikarten</b>   |   |  |
| Beschaffungslogistik<br>Produktionslogistik<br>Distributionslogistik | Beschaffungslogistik<br>Entsorgungslogistik<br>Ersatzteillogistik | Produktionslogistik<br>Entsorgungslogistik<br>Informationslogistik |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b>                                     |   |  |
| Komplexe Aufgaben  | Komplexe Aufgaben   | Komplexe Aufgaben  |

## Didaktische Grundsätze:

Bei den Berechnungen sollen aktuelle Tarife verwendet werden.

Die Querverbindungen zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogenes Englisch“ und zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes sind herzustellen.

Das Kapitel „Logistikarten“ soll durch den Einsatz von audiovisuellen Mitteln ergänzt werden.

Der Bereich „Logistikmanagement“ sollte durch Computeranwendung unterstützt werden.

Auf die Praxisnähe der Aufgaben und die Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist zu achten.

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur soweit zu behandeln, wie es für das Verständnis zur Lösung der Aufgaben notwendig ist.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

Die Schülerinnen und der Schüler sollen zum logischen und vernetztem Denken geführt werden.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## I n f o r m a t i k

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen und diese Geräte bedienen können.

Sie sollen grundlegendes Wissen über die Informations- und Kommunikationsnetze haben und Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und weitergeben können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff: (Nur 2. Klasse)**

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau. Funktion. Einsatzmöglichkeiten. Zusammenwirken der Komponenten. Betriebssysteme. Dateimanagement. Bedienung.

Informations- und Kommunikationsnetze:

Aufbau von Netzen, Clients und Server in Netzwerken. Internet. Informationsbeschaffung.

Organisation und gesellschaftliche Aspekte:

Datenschutz. Datensicherheit. Die Bedeutung der EDV im Beruf und in der Gesellschaft.

### **Didaktische Grundsätze:**

Durch die inhaltlich starke Verbindung der Inhalte mit dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Text- und Informationsverarbeitung“ ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrern unabdingbar.

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur insoweit zu behandeln, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise eines Datenverarbeitungssystems und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Besonderer Wert ist auf den verantwortlichen Umgang mit den Daten, insbesondere mit der Datensicherheit, zu legen.

Datensicherung und Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken, der im Unterricht nur in Simulationssituationen vermittelt werden kann, bedarf auch adäquater kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen.

Die Blockung von Unterrichtsstunden erscheint zweckmäßig.

## T e x t - u n d I n f o r m a t i o n s v e r a r b e i t u n g

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Zehn-Finger-Tastsystem schreiben können.

Sie sollen Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs normgerecht, formschön und fehlerfrei abfassen können und mit Textverarbeitungsanlagen arbeiten können.

Sie sollen grundlegende Arbeiten mit der in der Berufspraxis üblichen Standardsoftware beherrschen.

Sie sollen sich der Wirkung und des Stellenwertes eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

### **Lehrstoff:**

| <b>1. Klasse</b>   | <b>3. Klasse</b>   |
|--|--|
| <p>PC-Arbeitsplatz:<br/>Warten und Pflegen. Ergonomie.</p> <p>Textverarbeitung:<br/>Zehn-Finger-Tast Schreiben. Schreiben von Schriftstücken unter Einbeziehung von Informationsträgern.</p> <p>Schriftstückgestaltung:<br/>Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Korrekturzeichen. Korrekturen.</p> <p>Anwendersoftware:<br/>Arbeiten im Bereich Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik und Präsentation sowie Datenbank. E-Mail. Arbeiten mit dem Personalinformationsmanager.</p> | <p>PC-Arbeitsplatz:<br/>Warten und Pflegen. Ergonomie.</p> <p>Textverarbeitung:<br/>Schreiben von Schriftstücken unter Einbeziehung von Informationsträgern.</p> <p>Schriftstückgestaltung:<br/>Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Korrekturzeichen. Korrekturen.</p> <p>Anwendersoftware:<br/>Arbeiten im Bereich Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik und Präsentation sowie Datenbank. E-Mail. Arbeiten mit dem Personalinformationsmanager.</p> |

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei allen Übungen ist auf die Verwendbarkeit in der beruflichen Praxis zu achten, weshalb die Texte und Schriftstücke aus der beruflichen und schulischen Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu nehmen sind.

Durch die inhaltlich starke Verbindung der Inhalte mit dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Informatik“ ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern unabdingbar.

Die ÖNORMEN sind zu beachten.

Auf die Einsatzmöglichkeiten der erworbenen Fertigkeiten in anderen Unterrichtsgegenständen ist zu verweisen.

## L o g i s t i k - u n d S p e d i t i o n s w e s e n

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die für den Speditionskaufmann/-frau notwendigen verkehrsgeographischen Kenntnisse haben und mit den Bestimmungen des Umweltschutzes vertraut sein.

Sie sollen die wichtigen österreichischen und internationalen Hauptverkehrsrouten, Verkehrsknotenpunkte und Grenzübergänge kennen sowie deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen über Einsatzmöglichkeiten, Auswahl, Organisation, und Disposition aller Verkehrsträger Bescheid wissen.

Sie sollen die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Frachtdokumente kennen sowie einfache Frachtkalkulationen ausführen können.

Sie sollen über die rechtlichen Bestimmungen des Zollwesens und über die Zollverfahren Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die Logistik und über die einzelnen Logistikarten haben sowie die Zusammenhänge der einzelnen Systeme zu einem Gesamten erkennen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### **Lehrstoff:**

| <b>1. Klasse</b>  | <b>2. Klasse</b>  | <b>3. Klasse</b>  |
|---|---|---|
| Transportwirtschaft:<br>Transporttechnologien.<br>Transportarten. Lademittel.<br>Transportleistungen.<br>Speditionelle Dienstleistungen.  | Transportwirtschaft:<br>Transporttechnologien.<br>Transportarten..<br>Gefahrguttransporte.<br>Transportleistungen.<br>Speditionelle Dienstleistungen. | Transportwirtschaft:<br>Transporttechnologien.<br>Transportarten. Lademittel.<br>Transportleistungen.<br>Speditionelle Dienstleistungen.                      |
| Verkehrsträger:<br>Arten (Bahn, Lastkraftwagen).<br>Einsatzmöglichkeiten. Auswahl. Organisation und Disposition.<br>Haftungsbestimmungen. | Verkehrsträger:<br>Arten (Flugzeug).<br>Einsatzmöglichkeiten. Auswahl. Organisation und Disposition.<br>Haftungsbestimmungen.                         | Verkehrsträger:<br>Arten (Hochseeschiff, Binnenschiff).<br>Einsatzmöglichkeiten. Auswahl. Organisation und Disposition.<br>Haftungsbestimmungen.              |
| Österreichischer Verkehr:<br>Hauptverkehrsrouten.<br>Grenzübergänge. Hauptstädte und Verkehrsknotenpunkte.                                | Österreichischer und europäischer Verkehr:<br>Hauptverkehrsrouten.<br>Grenzübergänge.<br>Fährverbindungen. Hauptstädte und Verkehrsknotenpunkte.      | Österreichischer und internationaler Verkehr:<br>Hauptverkehrsrouten.<br>Grenzübergänge. Seehäfen.<br>Fährverbindungen. Hauptstädte und Verkehrsknotenpunkte. |
| Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens:   | Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens:   | Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens:   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Schengener Abkommen.<br/>Zwischenstaatliche<br/>Vereinbarungen.</p> <p>Zollverwaltung:<br/>Aufbau. Überwachung.<br/>Zollgebiet.</p>   | <p>Zollkodex.<br/>Zollkodexdurchführungs-<br/>verordnung.</p> <p>Zollabwicklung:<br/>Österreichischer<br/>Gebrauchszolltarif.<br/>Zollverfahren. Zolldokumente.</p> | <p>Zollkodex.<br/>Zollkodexdurchführungs-<br/>verordnung.</p> <p>Zollabwicklung:<br/>Österreichischer<br/>Gebrauchszolltarif.<br/>Zollverfahren. Zolldokumente.</p> |
| <p>Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.</p> <p>Rechtsgrundlagen:<br/>Transportrecht. Allgemeine Österreichische Spediteurbedingungen. Speditionsversicherungen.<br/>Liefer- und Zahlungsbedingungen.</p> <p>Frachtkalkulationen:<br/>Transportkosten. Nebengebühren. Speditionstarife.</p> <p>Frachtdokumente:<br/>Kenntnisse von fachlichen Formularen, Vordrucken und Schriftstücken.</p> <p>Grundlagen der Logistik:<br/>Arten. Entwicklung. Funktionen und Bedeutung.</p> |   |   |
| <p><b>Lehrstoff der Vertiefung:</b></p> <p>Komplexe Aufgaben:</p> <p>Transportwirtschaft.<br/>Verkehrsträger.</p>  | <p><b>Lehrstoff der Vertiefung:</b></p> <p>Komplexe Aufgaben:</p> <p>Transportwirtschaft.<br/>Verkehrsträger.</p>   | <p><b>Lehrstoff der Vertiefung:</b></p> <p>Komplexe Aufgaben:</p> <p>Transportwirtschaft.<br/>Verkehrsträger.</p>   |

**Didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die in der Spedition gebräuchlichen Publikationen und Verkehrskarten zu verwenden.

Bei den Berechnungen sollen aktuelle Tarife verwendet werden.

Die Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen Betriebswirtschaftlichen Unterrichts und zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sowie zu dem Unterrichtsgegenstand des Fachunterrichtes „Fachpraktikum“ sind herzustellen.

Bei der Unterrichtserteilung soll von Österreich und seiner Außenhandelsstruktur ausgegangen werden.

Das Kapitel „Verkehrsträger“ soll durch den Einsatz von Videos und Bildmaterial ergänzt werden.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## F a c h p r a k t i k u m

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

### Lehrstoff:

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

| 1. Klasse  | 2. Klasse   | 3. Klasse  |
|--|---|--|
| Konsumentin und Konsument:<br>Bedarf - Einnahmen -<br>Ausgaben.<br>Kaufvertrag:<br>Anbahnung - Abschluss -<br>Erfüllung<br>Unternehmen:<br>Gründung - Führung -<br>Auflösung.<br><br>Personalwesen:<br>Aufnahme - Beschäftigung -<br>Lösung.   | Außenstände:<br>Kontrolle - Mahnung – Klage.<br><br>Absatz und Werbung:<br>Marktforschung - Marketing -<br>Erfolgskontrolle.<br><br>Finanzierungsformen:<br>Leistungsvergleich -<br>Inanspruchnahme - Tilgung | Außenstände:<br>Kontrolle - Mahnung – Klage.<br><br>Steuern und Abgaben:<br>Entstehung - Verrechnung und<br>Verbuchung - Entrichtung |
| Waren- bzw. Beständebeschaffung und -bewirtschaftung:<br>Einkauf - Lagerung - Verkauf.<br><br>Speditionswesen: (Nur Speditionskaufmann)<br>Dokumente - Speditionelle Berechnungen - Transportabwicklung<br>.<br>Logistikwesen: (Nur Speditionslogistiker)<br>Transportlogistik und Logistiksysteme - Controlling - Kalkulationen<br><br>Verkaufs- und Beratungstechnik:<br>Verkaufspsychologische Grundlagen - Verkaufs- und Beratungsgespräch - Kundenbetreuung.<br>Komplexe Geschäftsfälle:<br><br>Transportkonzepte – Logistikkonzepte - Eröffnung - Anlagenbuchhaltung - Lagerbuchhaltung -<br>Fakturierung - Finanzbuchhaltung - Personalverrechnung - Jahresbilanz - Auswertung. |   |  |

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Auswahl des Lehrstoffes bzw. bei der Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist auf die Berufsspezifika der Lehrberufe und die Stundenzahl des Pflichtgegenstandes Bedacht zu nehmen.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Es ist insbesondere beim Projektieren und Bearbeiten von Arbeitsaufträgen auf die praxisbezogene Kundenbetreuung Wert zu legen. Es soll der Schülerin und dem Schüler zum logischen und vernetzten Denken führen und fachspezifische Sachverhalte verknüpfen. Dabei empfiehlt sich, dass Schülerinnen und Schüler Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und differenten Schwierigkeitsgraden im Team planen und erarbeiten.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie die in der Praxis übliche Standardsoftware und Informationsträger im Unterricht zu verwenden.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen den Schülerinnen und Schüler zum logischen und vernetzten Denken sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen.

Da die Lehrstoffmodule als projektorientierte Arbeit durchgeführt werden, empfiehlt sich, im Team zu planen und die Arbeit zu dokumentieren.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Schülerinnen und Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

### **L e b e n d e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

### **D e u t s c h**

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## **UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **L e i b e s ü b u n g e n**

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## **FÖRDERUNTERRICHT**

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

**Landesschulrat für Steiermark**

**Schulversuchslehrplan  
für  
Berufsschulen im Amtsbereich des  
Landesschulrates für Steiermark**

**für den Lehrberuf**

**SpeditionslogistikerIn  
nach abgeschlossener Lehre als  
Speditionskaufmann (Aufbaulehrgang)**

## Studentafel

für den(die) Lehrberuf(e): **Speditionslogistiker - Speditionslogistikerin** Aufbaulehrgang (4)

Aufbau des Unterrichtes: 1 Klasse mit 420 Unterrichtsstunden (ohne Freigegegenstände)

Führung des Unterrichtes: lehrgangsmäßig 9 1/3 Wochen = 420 Stunden

| PFLICHTGEGENSTÄNDE       | Abkürzung | W o c h e n s t u n d e n |                |
|--------------------------|-----------|---------------------------|----------------|
|                          |           |                           | 9 1/3 Wochen   |
|                          |           |                           | Gesamtstunden  |
| Berufsbezogenes Englisch | BE_S      | 4                         | 37             |
| <b>Fachunterricht</b>    |           |                           |                |
| Speditionslogistik**)    | <b>SL</b> | <b>31</b>                 | <del>289</del> |
| Transportlogistik*       | TL        | 13                        | 121            |
| Logistikmanagement*      | LM        | 9                         | 84             |
| Logistiksysteme*         | LS        | 9                         | 84             |
| Logistik-Fachpraktikum   | LFP       | 10                        | 93             |
| <b>zusammen:</b>         |           | <b>45</b>                 | <b>419</b>     |

\*) Dieser Gegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

\*\*\*)Dieser Gegenstand kann auch in TL, LM und LS getrennt werden.

**Freigegegenstände und unverb.**

**Übungen siehe Lehrplan -**

**Speditionslogistiker/-**

**logistikerin**

## Berufsbezogene Fremdsprache Englisch

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können.

Er soll - erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches - Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anwenden und weiterentwickeln können.

Er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

Der Schüler soll:

das Wesentliche des Klassengesprächs und das Wesentliche einfacher themenbezogener Hörtexte verstehen und Einzelheiten heraushören können;

das Wesentliche einfacher themenbezogener Lesetexte verstehen und Einzelheiten mit Übersetzungshilfen hervorheben können;

sich themenbezogen mit einfachen Worten und Redewendungen verständlich machen und Rückfragen stellen können;

Stichworte und Redewendungen notieren, Formulare ausfüllen und einfache Texte umgestalten können.

das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören und bearbeiten können;

das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen verstehen und mit Hilfe von Wörterbüchern weiterbearbeiten können;

sich themenbezogen einfach und im wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;

Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen und einfache Mitteilungen verfassen können.

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können;

längere Lesetexte im wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen, und einfache Briefe nach Mustern verfassen können sowie Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen können.

### **Lehrstoff:**

Die folgenden Themen sind im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung.

Berufsspezifischer Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz

Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationales und internationales Zeitgeschehen.

Beruf:

Grundbegriffe der Transportwirtschaft.

Geschäftseinrichtungen und Arbeitsmaterialien.

EDV- und Kommunikationssysteme.

Verkehrsträger. Verkehrsgeographie. Zoll.

Kauf und Verkauf.

### **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterien für die Lehrstoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schüler auszugehen. Zur Verbesserung der Chancen von Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichtes für diese Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf Begegnungen mit Ausländern und mit fremdsprachlichen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, zB. von Telefon- und Verkaufsgesprächen, Radio- und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, zB. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördern nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 Unterrichtsstunden beträgt.**

S p e d i t i o n s l o g i s t i k  
( n u r f ü r S p e d i t i o n s l o g i s t i k )

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abläufe von komplexen Transportketten behandeln können.

Sie sollen ein Gesamtkonzept der Logistik erstellen und die Ergebnisse präsentieren können.

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung von logistischen Vorgängen haben.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und kritischem Verständnis gegenüber preispolitischen Maßnahmen befähigt sein.

Sie sollen berufsspezifische Aufgaben unter Einsatz geeigneter Anwendersoftware lösen können.

Sie sollen Kenntnisse über die Grundlagen der Logistik haben und über die einzelnen Logistiksysteme Bescheid wissen.

Sie sollen die Zusammenhänge der einzelnen Systeme zu einem Gesamten erkennen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

## Transportlogistik

### Lehrstoff:

|   |
|---|
| <b>Distribution und Lagerung</b>  |
| Auftragsabwicklung<br>Transportketten<br>Lagerhausmanagement<br>Lagersysteme<br>Mehrwerttätigkeiten |
| <b>Outsourcing</b>  |
| Bedeutung, Arten<br>Vorteile, Nachteile<br>Rechtsbasis  |
| <b>Supply Chain Management</b>  |
| Bedeutung<br>Lieferkettenmanagement<br>Gestaltung von SCM   |
| <b>Key Performance Indikator</b>  |
| Bedeutung<br>Ziele<br>Bezugsgrößen  |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b>  |
| Komplexe Aufgaben   |

## Logistikmanagement

### Lehrstoff:

|  |
|--|
| <b>Organisation der Logistik</b>   |
| Logistikkonzept<br>Strukturen<br>Bedarfsberechnung<br>Zielkonflikte<br>Strategische Planung  |
| <b>Controlling</b>   |
| Bedeutung, Aufgaben,<br>Ablauf, Anwendungsbereiche<br>Kostenarten, Analysen,<br>Netzplantechnik<br>Kennzahlen, Servicegrad, Qualität, Benchmarking |

## Logistiksysteme

### Lehrstoff:

|   |
|---|
| <b>Grundlagen der Logistik</b>  |
| Entwicklung, Bedeutung, Anforderungen,<br>Prozesse,<br>Strukturen von Systemen,<br>Controlling  |
| <b>Logistikarten</b>  |
| Produktionslogistik<br>Distributionslogistik<br>Beschaffungslogistik<br>Entsorgungslogistik<br>Ersatzteillogistik<br>Informationslogistik |
| <b>Lehrstoff der Vertiefung:</b>  |
| Komplexe Aufgaben   |

### Didaktische Grundsätze:

Bei den Berechnungen sollen aktuelle Tarife verwendet werden.

Die Querverbindungen zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogenes Englisch“ und zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes sind herzustellen.

Das Kapitel „Logistikarten“ soll durch den Einsatz von audiovisuellen Mitteln ergänzt werden.

Der Bereich „Logistikmanagement“ sollte durch Computeranwendung unterstützt werden.

Auf die Praxisnähe der Aufgaben und die Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist zu achten.

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur soweit zu behandeln, wie es für das Verständnis zur Lösung der Aufgaben notwendig ist.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

Die Schülerinnen und der Schüler sollen zum logischen und vernetztem Denken geführt werden.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## F a c h p r a k t i k u m

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

### **Lehrstoff:**

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Logistikwesen:

Transportlogistik und Logistiksysteme - Controlling - Kalkulationen.

Komplexe Geschäftsfälle:

Transportkonzepte – Logistikkonzepte

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Auswahl des Lehrstoffes bzw. bei der Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist auf die Berufsspezifika der Lehrberufe und die Stundenzahl des Pflichtgegenstandes Bedacht zu nehmen.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Es ist insbesondere beim Projektieren und Bearbeiten von Arbeitsaufträgen auf die praxisbezogene Kundenbetreuung Wert zu legen. Es soll der Schülerin und dem Schüler zum logischen und vernetzten Denken führen und fachspezifische Sachverhalte verknüpfen. Dabei empfiehlt sich, dass Schülerinnen und Schüler Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und differenten Schwierigkeitsgraden im Team planen und erarbeiten.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie die in der Praxis übliche Standardsoftware und Informationsträger im Unterricht zu verwenden.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen den Schülerinnen und Schüler zum logischen und vernetzten Denken sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen.

Da die Lehrstoffmodule als projektorientierte Arbeit durchgeführt werden, empfiehlt sich, im Team zu planen und die Arbeit zu dokumentieren.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Schülerinnen und Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.